



Ludwig Schnur
Stadtrat

An
Herrn Oberbürgermeister Alexander Putz
Altstadt 315
84028 Landshut

Landshut, 01. Juni 2025

Antrag

Der Stadtrat der Stadt Landshut möge beschließen:

1. Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Sachstand der Feuerbeschau, insbesondere
 - a. inwieweit der Prüfungsrückstand aus früheren Jahren zwischenzeitlich abgearbeitet werden konnte und nunmehr in den festgelegten Regelfristen geprüft werden kann,
 - b. welche gravierenden Beanstandungen in welchen Objekten bei den seit dem letzten Bericht im Stadtrat vorgenommenen Prüfungen vorgefunden wurden (z. B. kein beanstandungsfreier erster oder zweiter Rettungsweg, keine oder mangelhafte Feuerwehrezufahrt, Fehlen erforderlicher Löscheinrichtungen),
 - c. welcher dieser Beanstandungen bisher noch nicht abgeholfen wurde und wie der jeweilige Verfahrensstand ist,
 - d. wie viele Feuerwehrezufahrten zwischenzeitlich geprüft und „gesiegelt“ wurden (vgl. Bausenat vom 16.04.2021),
 - e. wie sich die Brandschutzsituation im Krankenhaus Landshut-Achdorf angesichts des Berichts zu TOP 5 des Bausenats vom 18.06.2021 zwischenzeitlich beurteilt,
 - f. ob zwischenzeitlich das Kinderkrankenhaus Landshut und das Bezirksklinikum begangen wurden und wenn ja, mit welchem Ergebnis (vgl. TOP 5 des Bausenats v. 18.06.2021).
2. Die Verwaltung berichtet, wann eine Überprüfung des Parkhauses Wittstraße erfolgte, wann die Mängel dem Betreiber mitgeteilt wurden und welche Fristen gesetzt wurden.
3. Die Verwaltung berichtet über den Umsetzungsstand des Beschlusspunkts Nr. 3 des Beschlusses zu TOP 5 des Bausenats vom 18.06.2021 (Liste Löschwasserdefizite).

Begründung:

Zum Zeitpunkt des letzten Berichts im Bausenat bestand noch ein erheblicher Prüfrückstand aus der „kontrollfreien“ Zeit bis 2019. Daher ist ein aktueller Sachstandsbericht geboten, insbesondere ob der Rückstand abgebaut werden konnte und welche Folgen sich hieraus ergeben haben.

Angesichts der bevorstehenden Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans ist zudem ein Bericht zum Umsetzungsstand des Beschlusspunkts Nr. 3 des Beschlusses zu TOP 5 des Bausenats vom 18.06.2021 geboten.

gez.
Ludwig Schnur